

Hygienekonzept-Corona

Für den Betrieb der ADTV-Tanzschule Seidel GmbH,
Studio 1, Mittlere Bachstr. 7
Studio 2, Kolbstr. 12
94315 Straubing

während der Gültigkeitsdauer der Beschränkungen in der Corona
Krise gemäß den jeweils gültigen Vorordnungen des Bayerischen
Staatsministeriums für Gesundheit und Pflege bzw. des Bayerischen
Staatsministeriums für Familie, Arbeit und Soziales.

Verantwortlich für den Inhalt und die Umsetzung:
Peter Schimkus, Geschäftsführer der ADTV-Tanzschule Seidel GmbH

INHALT

1. Vorbemerkung und Beschreibung der geplanten Phasen
2. Arbeitsschutz
3. Raumhygiene
4. Hygiene im Sanitärbereich
5. Meldepflicht
6. Raumkonzept
7. Reservierung
8. Ablaufplanung
9. Parkplatzkonzept
10. Aufbewahrung

1. VORBEMERKUNG

Seit 1994 bietet die ADTV-Tanzschule Seidel professionellen Tanzunterricht in den Bereichen Kindertanzen, Gesellschaftstanz für Jugendliche und Erwachsene sowie zusätzlich Solotanzangebote an.

Das vorliegende Konzept stützt sich auf die Vorgaben des Tanzschulinhaberverband Swinging World e.V., dem Allgemeinen Deutschen Tanzlehrerverband ADTV e.V., den grundlegenden Empfehlungen der IHK, den Empfehlungen des RKI, des Bundes der Selbständigen und der Wirtschaftsförderung des Landkreises Starnberg sowie den allgemein verfassten Vorschriften durch den Erlass der Landesregierung Bayern.

Das Konzept gewährleistet zu allen Zeitpunkten einen Mindestabstand von 1,5 Metern zwischen den Anwesenden, die nicht aus einer gemeinsamen Hygienegemeinschaft stammen.

Für ausreichende Möglichkeiten zur persönlichen Hygiene (Händewaschen) und zur Desinfektion ist im gesamten Bereich der Tanzschule gesorgt. Schutzmasken sind Seitens der Tanzschule für alle Personen verfügbar.

Der körperliche Kontakt bzw. eine Berührung zwischen Tanzlehrenden und den anwesenden Kunden ist ausgeschlossen. Der Mindestabstand von 1,5m zwischen Personen, welche nicht zur gleichen Hygienegemeinschaft gehören, ist zu jedem Zeitpunkt gewährleistet.

Der vorliegende Hygieneplan-Corona regelt die wichtigsten Eckpunkte nach dem Infektionsschutzgesetz, um durch ein hygienisches Umfeld zur Gesundheit aller Personen in der Tanzschule beizutragen und dient somit Mitarbeitern und Gästen als Grundlage zu einem reibungslosen Betrieb der Tanzschule.

Die Mitarbeiter gehen dabei mit gutem Beispiel voran und sorgen zugleich dafür, dass die Gäste die Hygienehinweise ernst nehmen und umsetzen. Alle Beschäftigten der Tanzschule sind darüber hinaus angehalten, sorgfältig die Hygienehinweise der Gesundheitsbehörden bzw. des Robert Koch-Instituts zu beachten.

Zu den besonderen Hygienemaßnahmen wurde das Personal in einer gesonderten Hygieneschutzbelehrung gem. §43 Abs. 1 IfSG unterrichtet.

Für Gäste gibt es an allen relevanten Stellen gut sichtbare entsprechende Hinweise.

Die Wiederaufnahme des (Teil-) Betriebs der Tanzschule ist in folgenden Schritten vorgesehen:

- Die Durchführung der (Live-)Video Unterrichte wird wie bisher unter Ausschluss der Anwesenheit von Gästen oder betriebsfremden Personen weitergeführt.
- Einzelunterrichte im privaten Raum werden unter strikter Anwendung der Hygienemaßgaben dieses Konzeptes im Einzelfall durchgeführt.
- Während der geltenden Beschränkungen wird die stufenweise Wiederaufnahme des Unterrichtsgeschehens in den Räumen der Tanzschule, ggf. parallel zu Live-Videoangeboten sein.

2. ARBEITSSCHUTZ

Das neuartige Corona Virus ist von Mensch zu Mensch übertragbar. Der Hauptübertragungsweg ist die Tröpfcheninfektion. Diese erfolgt vor allem direkt über die Schleimhaut der Atemwege. Darüber hinaus ist auch indirekt über Hände, die dann mit der Mund- oder Nasenschleimhaut, sowie der Augenbindehaut in Kontakt gebracht werden, eine Übertragung möglich.

Wichtigste Maßnahmen zur persönlichen Hygiene:

- Bei Krankheitszeichen (z.B. Fieber, trockener Husten, Atemprobleme, Verlust von Geschmacks-/Geruchssinn, Halsschmerzen, Gliederschmerzen) auf jeden Fall zu Hause bleiben.
- Mindestens 1,50 m Abstand zur nächsten Person halten
- Mit den Händen nicht das Gesicht, insbesondere die Schleimhäute berühren, d.h. nicht an Mund, Augen und Nase fassen.
- Keine Berührungen, Umarmungen und kein Händeschütteln.
- Gründliche Händehygiene (z. B. nach dem Naseputzen, Husten oder Niesen; vor und nach dem Essen; nach dem Toiletten-Gang oder nach dem Wechsel vom Tanzsaal zum Barbereich oder umgekehrt durch
 - a) Händewaschen mit Seife für 20–30 Sekunden. Die Wassertemperatur hat keinen Einfluss auf die Reduktion der Mikroorganismen. Viel wichtiger sind die Dauer des Händewaschens und das Maß der Reibung beim Einseifen der Hände (siehe auch <https://www.infektionsschutz.de/haendewaschen/>) oder
 - b) Händedesinfektion: Das sachgerechte Desinfizieren der Hände ist dann sinnvoll, wenn ein gründliches Händewaschen nicht möglich ist. Dazu muss Desinfektionsmittel in ausreichender Menge in die trockene Hand gegeben und bis zur vollständigen Abtrocknung ca. 30 Sekunden in die Hände einmassiert werden. Dabei ist auf die vollständige Benetzung der Hände zu achten (siehe auch www.aktion-sauberehaende.de).
- Öffentlich zugänglichem Gegenstand wie Türklinken möglichst nicht mit der vollen Hand bzw. den Fingern anfassen, ggf. mit dem Ellenbogen
- Husten- und Niesetikette: Husten und Niesen in die Armbeuge gehören zu den wichtigsten Präventionsmaßnahmen! Beim Husten oder Niesen größtmöglichen Abstand zu anderen Personen halten, am besten wegrehen.
- Mund-Nasen-Schutz (MNS) oder eine textile Barriere (Mund-Nasen-Bedeckung MNB, community mask oder Behelfsmaske) tragen. Damit können Tröpfchen, die man z.B. beim Sprechen, Husten oder Niesen ausstößt, abgefangen werden. Das Risiko, eine andere Person durch Husten, Niesen oder Sprechen anzustecken, kann so verringert werden (Fremdschutz). Dies darf aber nicht dazu führen, dass der Abstand unnötigerweise verringert wird.

Im Unterricht ist das Tragen von Masken bei gewährleistetem Sicherheitsabstand nicht erforderlich. Trotz MNS oder MNB sind die gängigen Hygienevorschriften, insbesondere die aktuellen Empfehlungen

des Robert Koch-Instituts und der Bundeszentrale für gesundheitliche Aufklärung, zwingend weiterhin einzuhalten.

Hinweise zum Umgang mit den Behelfsmasken:

Folgende Hinweise des Bundesamtes für Arzneimittel und Medizinprodukte (BfArM) sind zu beachten:

- Auch mit Maske sollte der von der WHO empfohlene Sicherheitsabstand von mindestens 1.50 m zu anderen Menschen eingehalten werden.
- Die Hände sollten vor Anlegen der Maske gründlich mit Seife gewaschen werden.
- Beim Anziehen einer Maske ist darauf zu achten, dass die Innenseite nicht kontaminiert wird. Die Maske muss richtig über Mund, Nase und Wangen platziert sein und an den Rändern möglichst eng anliegen, um das Eindringen von Luft an den Seiten zu minimieren.
- Bei der ersten Verwendung sollte getestet werden, ob die Maske genügend Luft durchlässt, um das normale Atmen möglichst wenig zu behindern.
- Eine durchfeuchtete Maske sollte umgehend abgenommen und ggf. ausgetauscht werden.
- Die Außenseite, aber auch die Innenseite der gebrauchten Maske ist potenziell erregert. Um eine Kontaminierung der Hände zu verhindern, sollten diese möglichst nicht berührt werden. Nach dem Absetzen der Maske sollten die Hände unter Einhaltung der allgemeinen Hygieneregeln gründlich gewaschen werden.
Eine mehrfache Verwendung an einem Tag ist unter Einhaltung der Hygieneregeln möglich. Eine zwischenzeitliche Lagerung erfolgt dabei trocken an der Luft (nicht in geschlossenen Behältern!), sodass eine Kontaminationen der Innenseite der Maske/des MNS, aber auch Verschleppungen auf andere Oberflächen, vermieden werden.
- Masken werden täglich bei mindestens 60 Grad gewaschen und anschließend vollständig getrocknet.

3. RAUMHYGIENE

Zur Vermeidung der Übertragung durch Tröpfcheninfektion muss auch im Tanzschulbetrieb ein Abstand von mindestens 1,50 Metern eingehalten werden. Die Tanzräume werden regelmäßig gelüftet, um die Innenraumluft auszutauschen. Mehrmals täglich, mindestens in jeder Pause, wird eine Stoßlüftung durchgeführt.

Ergänzend dazu gilt:

Generell nimmt die Infektiosität von Corona Viren auf unbelebten Oberflächen in Abhängigkeit von Material und Umweltbedingungen wie Temperatur und Feuchtigkeit rasch ab. Nachweise über eine Übertragung durch Oberflächen im öffentlichen Bereich liegen bisher nicht vor.

In der Tanzschule steht die Reinigung von Oberflächen im Vordergrund.

Im Gegensatz zur Reinigung wird eine routinemäßige Flächendesinfektion in Schulen auch in der jetzigen COVID-Pandemie durch das RKI nicht empfohlen.

Hier ist die angemessene Reinigung völlig ausreichend.

Folgende Areale werden besonders gründlich und täglich gereinigt:

- Türklinken und Griffe (z.B. Schubladen- und Fenstergriffe) sowie der Umgriff der Türen,
- Treppen- & Handläufe,
- Lichtschalter,
- Tische, Stühle, Bartresen
- und alle weiteren Griffbereiche, wie z.B. Computermouse, Tastaturen, Drucker.

4. HYGIENE IM SANITÄRBEREICH

In allen Toilettenräumen im Studio 1 und Studio 2 sind Flüssigseifenspender und Einmalhandtücher bereitgestellt.

Damit sich nicht zu viele Gäste zeitgleich in den Sanitärräumen aufhalten, werden alle WC Anlagen im Hause genutzt (siehe Raumplan Corona).

Am Eingang der Toiletten wird durch gut sichtbaren Aushang darauf hingewiesen, dass sich in den Toilettenräumen stets nur einzelne Personen aufhalten dürfen. Toilettensitze, Armaturen, Waschbecken und Fußboden werden täglich gereinigt. Dabei sind Arbeitsgummihandschuhe zu tragen.

Die Nutzung der WC Anlagen erfolgt auf Anfrage per Ausgabe eines Schlüssels an die Gäste. Dieser wird nach jeder Vergabe desinfiziert.

5. MELDEPFLICHT

Aufgrund der Corona Virus-Meldepflichtverordnung des Infektionsschutzgesetzes ist sowohl der Verdacht einer Erkrankung, als auch das Auftreten von COVID-19 Fällen in Tanzschulen dem Gesundheitsamt zu melden. Entsprechende Beobachtungen durch Mitarbeiter der Tanzschule sind umgehend der Geschäftsleitung mitzuteilen.

6. RAUMKONZEPT

Die Anzahl der Plätze wird den aktuell gültigen Beschränkungen angepasst. Dies wird tagesaktuell durch entsprechende Aushänge und Hinweise an den Tischen kommuniziert.

Die Platzvergabe erfolgt nach Reservierung der Gäste analog zu den sonst üblichen Kurszeiten.

Über ausreichende Pausen zwischen den Kursen wird sichergestellt, dass sich die Kursteilnehmer/-innen nicht am Ein- bzw. Ausgang begegnen.

Studio 1:

Der Zugang erfolgt über den Eingang von der Mittleren Bachstrasse her.

Studio 2:

Der Zugang zum Kursraum 1 und 3 erfolgt über die getrennten Eingänge des Gebäudes von der Kolbstrasse her.

Der Zugang zum Kursraum 2 ist von der Rückseite des Gebäudes her möglich.

Toilettenanlagen sind unmittelbar an die Kursräume angeschlossen.

Der/die Tanzlehrer/-in überwacht das Betreten der Toilettenräume. Hierdurch wird gewährleistet, dass sich jeweils nur eine Person in den WC Räumen aufhält.

Nach Nutzung werden Türklinken und Kontaktflächen desinfiziert. Die Sanitäranlagen werden zweimal täglich gereinigt.

Ein Betreten der Tanzschule durch Gäste (Zuschauer) ist während der ersten Phase ausgeschlossen. Eine Toilette im Keller steht jeweils dem Tanzschulpersonal bzw. den Kursteilnehmern von Raum 2 zur Verfügung.

An den Zugängen zu allen Bereichen und in den Sanitäranlagen sind Desinfektionsmittelspender und Seife verfügbar. Einmal Mund-Nase Bedeckungen werden für alle Gäste vorgehalten.

In der Phase der schrittweisen Wiederaufnahme des Betriebs innerhalb der Tanzschulräume wird ein Wege und Hygiene Leitsystem in der Tanzschule eingerichtet.

Beim Wechsel der Gruppen wird darauf geachtet, dass keine Begegnung stattfindet. Hierzu wird für früher anwesende Gäste ein Wartebereich in mindestens zwei Meter Abstand zur Tür eingerichtet. Auch auf die Mindestabstände zwischen Wartenden wird hingewiesen.

Im Saal werden Stühle so platziert, dass nur Angehörige einer Hygienegemeinschaft den Mindestabstand von 1,5m nicht einhalten müssen. Auf der Tanzfläche sind gemäß der jeweils zulässigen Teilnehmerzahl im Saal Markierungen angebracht, an denen sich die Teilnehmer zur Wahrung der Mindestabstände orientieren können.

Die Versorgung der Gäste mit Getränken erfolgt am Platz. Die Mitarbeiter halten sich hierbei an die oben beschriebenen Vorgaben.

Vor und nach den Einheiten wird der Saal mittels diagonaler Stoßlüftung mit frischer Luft geflutet. Während des Unterrichtes erfolgt ein ständiger Luftaustausch durch die Zu- und Abluftanlage.

Für früher anwesende Gäste wird vor dem Eingang der Tanzschule ein Wartebereich in mindestens zwei Meter Abstand zur Tür eingerichtet, damit gewährleistet ist, dass Gäste, die die Tanzschule verlassen, ausreichend Abstand wahren können. Auch auf die Mindestabstände zwischen Wartenden wird hingewiesen.

Das Tanzschulbüro (Empfang) bleibt während dem Eintreten und Verlassen der Tanzschule durch Gäste unbesetzt.

Die Namentliche Registrierung der Gäste erfolgt in den Sälen über das Tanzschulverwaltungssystem. Teilnehmen dürfen nur vorab registrierte Kunden der Tanzschule.

7. RESERVIERUNG

Die Teilnahme an allen Angeboten der Tanzschule ist nur nach vorangegangener Anmeldung möglich. Alle Gäste der Tanzschule sind als zahlende Mitglieder angemeldet und werden bei jedem Besuch registriert. Somit ist im Verdachtsfall das lückenlose Nachvollziehen von Kontaktpersonen möglich.

Bei Angeboten zu denen mehr als die jeweils zulässige Höchstzahl an Personen erscheinen könnten, ist eine vorherige Platzreservierung erforderlich. Diese erfolgt über unsere Tanzschulverwaltung.

8. ABLAUFPLANUNG

Zu Beginn einer Einheit werden die Gäste Tanzschule durch einen Tanzlehrer über das Hygiene Konzept Corona informiert. Insbesondere zu Desinfektion und die Einhaltung der Abstandsregeln.

Sollte einem Mitarbeiter der Tanzschule bei einem Teilnehmer Symptome eine Erkrankung auffallen, so behalten wir uns, wie auch bereits vor Corona, einen Ausschluss vom Unterricht vor.

Der Zugang in die Tanzschule wird ohne Berührung von Türklinken etc. ermöglicht.

Pro Saal werden nur die gemäß den amtlichen Vorgaben zulässigen Anzahlen von Personen eingelassen.

Für die Öffentlichkeit ist die Tanzschule auch im Regelbetrieb ohnehin nicht zugänglich. Alle Gäste sind per Anmeldung Namentlich und mit Kontaktdaten bekannt und werden bei jedem Besuch erfasst. Somit ist eine eventuelle Kontaktkette jederzeit nachvollziehbar.

Der Aufenthalt im Barbereich ist nicht gestattet. Der Getränkeservice erfolgt am Platz.

Auf der Tanzfläche sind entsprechend der jeweils zulässigen Anzahl von Teilnehmern im Saal, Markierungen angebracht. Damit wird die Einhaltung der Mindestabstände gewährleistet.

Während des Unterrichtes befinden sich die Tanzlehrenden in ihrem eigenen Bereich. Dieser ist sichtbar markiert. Dies stellt zum Einen den Abstand auch zwischen Tanzlehrenden und Gästen sicher.

Nach Beendigung der Stunde wird, wenn alle Teilnehmer den Saal verlassen haben wie im Raumkonzept beschrieben gelüftet. Kontaktflächen werden desinfiziert. Erst danach können die nächsten Gäste den Saal betreten.

9. Parkplatzkonzept

Eine große Zahl der Gäste unserer Studios kommt aus der näheren Umgebung und ist daher nicht auf den PKW angewiesen. Das Studio 2 verfügt über ca.50

Parkplätze neben dem Gebäude, die in den Abendstunden nahezu ausnahmslos von unseren Gästen genutzt werden.

Damit ist mehr als ausreichend dafür gesorgt, dass Gäste auch bei Anfahrt mit dem PKW ausreichend Abstand voneinander halten können.

10. Aufbewahrung

Dieses Hygienekonzept ist auf Verlangen dem zuständigen Ordnungsamt, der Kreisverwaltungsbehörde oder einer sonstigen Sicherheitsbehörde vorzuzeigen. Es ist daher in der Tanzschule in digitaler Form als PDF Datei auf allen Rechnern abrufbar und in Schriftform im Tanzschulbüro von jedermann einsehbar.

Anlagen / Quellen:

- Bayerisches Ministerialblatt Nr.240 Infektionsmaßnahmenverordnung (4. BylfSMV) vom 5. Mai 2020
- Informationen der Bayerischen Staatsministerin für Wohnen, Bau und Verkehr zu Mund-Nasen Bedeckungen v. 22.04.20
- Antworten der Bayerischen Staatsregierung auf die Anfrage der Verbandsanwälte Dr. Nietsch & Kroll
- Schreiben des Präsidenten ADTV e.V. vom 7.4.20
- Muster Hygienekonzept-Corona für ADTV Tanzschulen
- Hygienehinweise des ADTV e.V.
- Nachweis Hygieneschutzbelehrung gem. §43 Abs. 1 IfSG